

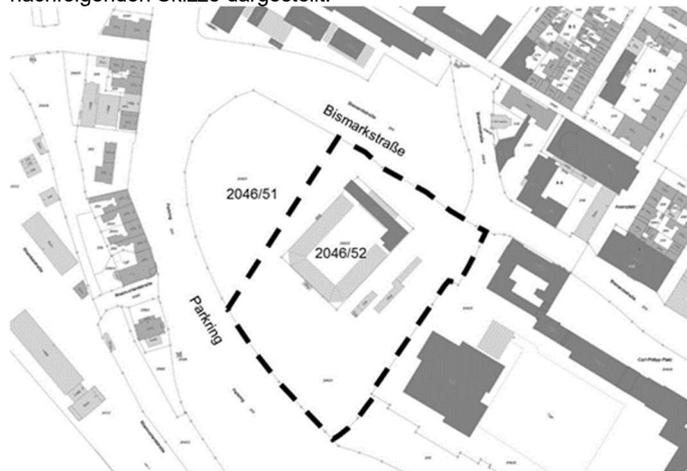
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ in Mannheim- Innenstadt/ Jungbusch und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.07.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11.44 „Entwicklung des Friedrichspark und der Universität Mannheim“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bau- u. Straßenfluchtenplan Nr. 11.13 vom 13.05.1960.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung von Grünflächen und die bauliche Weiterentwicklung der Universität Mannheim nach dem Rückbau des Eisstadions und der Sportanlagen im Friedrichspark.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusiv des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB gegliederten Umweltberichts sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom 09.08.2021 bis einschl. 17.09.2021 im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen sind umweltbezogene Informationen in Form von Fachbeiträgen sowie Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
- Klimagutachten
- Klimaökologische Stellungnahme
- Baumgutachten
- Baumstandorte
- Baumdatentabelle
- Bodengutachten
- Schallgutachten
- Stellungnahmen zu den Themen Dach- und Fassadenbegrünung, erneuerbare Energien, Gestaltung Oberflächen, Abkühlung Umgebung, Schutz Klima (Verzicht auf Baumaßnahmen), Schutzgut Luft, Schutzgut Mensch (Luftschadstoffbelastung), Wegfall Erholungsfläche, Schutzgut Tiere und Pflanzen und Versiegelte Flächen (Wärmeabstrahlung), Kaltluftzugang, Verlust Großbäume (Verdunstungskühle, Lufthygiene, Bindung Feinstaub), wachsende Lärmbelastung, Ressource Mutterboden, Verbaute Durchlüftungsschneisen.

Mannheim, 29.07.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz